

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 07.04.2022

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 12. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 29.03.2022****öffentlich****7.1.1 Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke - Haushaltsrechtliche Unter-
richtung des Rates
0588/2022**

RM Lorenz möchte festgehalten wissen, dass die Situation für den Radverkehr trotz der immensen Kostenerhöhung nach der Sanierung nicht besser als vorher und dies sehr unbefriedigend sei. Der jetzige Fahrradweg sei mit Blasen aufgewölbt und in einem desolaten Zustand. Zudem sei die Breite unzureichend. Der angekündigte Brückengipfel werde nachdrücklich begrüßt; aufgrund der Erfahrungen mit der Mülheimer Brücke bestehe nun auch ein erhöhter Informationsbedarf bei den anderen Brücken.

RM Wahlen möchte wissen, wie der Radverkehr auf der Mülheimer Brücke künftig geführt werde. Auf dem Niehler Gürtel habe man bereits eine Spurumwandlung beschlossen. Naheliegend sei daher auch eine Fortsetzung auf der Mülheimer Brücke.

SB Pargmann schließt sich dieser Fragestellung an und erkundigt sich nach den rechtlichen Gestaltungs- bzw. Entscheidungsmöglichkeiten, die der hiesige Ausschuss habe, da die Kölner Rheinbrücken Bundes- bzw. Landesstraßen seien.

Frau Rode, Leiterin des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, räumt ein, dass die Blasen auf dem Belag immer wieder entstünden. Die Verwaltung habe dies jedoch im Blick und nach der Fertigstellung werde eine Verbesserung erfolgen.

Hinsichtlich der Spurumwandlung fügt Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung, ergänzend hinzu, dass hier ein Prüfauftrag bestehe, den die Verwaltung zu gegebener Zeit abarbeiten werde. Bundesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt befänden sich in der Baulast der Stadt Köln und dürfen von ihrer Bestimmung und Bedeutung nicht geändert werden. Eine Sperrung für den Autoverkehr beispielsweise sei rechtlich ausgeschlossen. Änderungen wären, wenn überhaupt,

über Umstufungen und die Ausweisung von anderen Straßen denkbar. Die Verwaltung achte sehr darauf, die Vorgaben des Bundes bzw. des Landes einzuhalten.

SE Fahlenbock erinnert an eine Zusage des damaligen Amtsleiters, barrierefreie Rampen vom Rheinufer auf die Mülheimer Brücke zu errichten und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Frau Rode wendet ein, dass dies nicht Bestandteil des Baubeschlusses sei, sagt jedoch eine Recherche zu.

Abschließend merkt Ausschussvorsitzender Hammer an, dass man nun nach vorne schauen müsse, etliche Brückensanierungen stünden in den nächsten Jahren noch an. Hier müssen die Bauwerke künftig genauer im Vorfeld untersucht werden, bevor derart weitreichende Entscheidungen – Sanierung oder Abriss und Neubau – auf einer fundierten Grundlage, die alle bekannten Fakten enthalte, getroffen werden.